



Antrag auf zusätzliche Freistellung/Beurlaubung von der OGS (Ausnahmeregelung) (Formular bitte vollständig ausfüllen.)

Sehr geehrte Frau Gisbertz-Künster,

hiermit beantrage ich die Freistellung meines Sohnes/meiner Tochter

Vor- und Nachname des Kindes Klasse Klassenlehrerin OGS Gruppe (Farbe)

☐ einmalig für _____ (Wochentag/Datum)

☐ wöchentlich für _____ (Wochentag angeben)

Entlasszeit: ☐ direkt nach Unterrichtschluss
☐ nach Schulschluss 13.30Uhr
☐ 15 Uhr ☐ 16Uhr ☐ 16.30Uhr

Genaue Begründung:

- ☐ Ein Nachweis liegt dem Antrag bei.
☐ Einen Nachweis reiche ich auf Wunsch nach.
☐ Nachweis wird nicht erbracht.

Erkelenz, den

Mit freundlichen Grüßen

Von der Schule auszufüllen:

☐ **Genehmigt**

☐ **Nicht genehmigt**

Begründung:

Erkelenz, den

Schulleitung/o. Vertretung

Reichen Sie den Antrag auf Freistellung bitte im Sekretariat ein:

- bei zusätzlichen (wöchentlichen) außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. Schwimmkursen)
- bei einmaligen familiären Ereignissen etc., mind./7 Tage vorher

Für regelmäßige Therapien ist kein zusätzlicher Freistellungsantrag nötig. Sie vermerken Therapien bitte auf den Rückmeldebögen zum Schuljahresbeginn/Halbjahr oder teilen der OGS-Leitung unterjährig einen Therapiebeginn mit.

Eine Freistellung für Kindergeburtstage, kurzfristige/geplante Arzttermine teilen Sie Frau Herpers/Frau Schade bitte mindestens 7 Tage vorher formlos über Stashcat mit. Auch hier sollte auf die regelmäßige Teilnahme des Kindes am Ganzttag geachtet werden.



Anlage zum Antrag (Ausnahmeregelung): Konkretisierung der zusätzlichen Freistellungsgründe/Beurlaubung aus dem offenen Ganztag auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung.

Unsere Schule stellt im Hinblick auf die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten in offenen Ganztagsschulen sicher, dass Schülerinnen und Schüler die OGS regelmäßig besuchen und grundsätzlich an einem regelmäßig stattfindenden Bildungsangebot (wöchentlich) teilnehmen können. (Hier kein Antrag notwendig/Vermerk auf Rückmeldebogen OGS zum Schuljahresbeginn/Halbjahr ist ausreichend)

1. Freistellungs-/Beurlaubungsgründe:

- Die Freistellung für zusätzliche wöchentliche Bildungsangebote (z.B. Schwimmkurse etc.) und einmalige (familiäre, religiöse etc.) Ereignisse, muss bitte schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.
- Auch hier gilt: Zusätzliche Freistellungswünsche müssen Ausnahmen bleiben.

2. Fristen:

Zusätzliche Freistellung für:

- regelmäßig stattfindende zusätzliche Bildungsangebote: Antrag zum Schuljahresbeginn oder zum Schulhalbjahr
- einmalige (familiäre, religiöse etc.) Ereignisse: Antrag mindestens 7 Tage im Voraus

Bei Entsprechung des Freistellungswunsches durch die Schulleitung wird das Kind nach Antrag der Eltern, aus dem Betrieb des Offenen Ganztages entlassen. Hier endet gleichzeitig die Aufsichtspflicht der Schule. Die Rückkehr in den Nachmittagsbetrieb ist in der Regel ausgeschlossen. Individuelle Entlasszeiten werden in der Regel nicht genehmigt.

3. Eine Reduzierung der Beiträge (OGS-Beiträge) ergibt sich durch die Freistellung/Beurlaubung nicht.

4. Verlässt das Kind die OGS früher, kann je nach Zeitpunkt der Entlassung nicht sichergestellt werden, dass das Kind an diesem Tag gegessen hat und/oder seine Hausaufgaben erledigt hat. Absprache mit OGS Leitung ist erforderlich. Empfehlung: An Tagen, an denen das Kind nur für 1 Std. die OGS besucht, bitte kein Mittagessen bestellen, sondern eine zusätzliche Brotdose mitgeben.



FRANZISKUS-SCHULE

ERKELENZ & HOUVERATH
